

Informationen zur Pflegeassistentenausbildung in Form der Vollzeitausbildung

Ort:

3100 St. Pölten, Wiener Straße 213/1

Lehrgang 4

Beginn: **24. August 2020**

Zielgruppe:

Personen,

- die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit besitzen,
- die die 9. Schulstufe erfolgreich absolviert haben, oder die Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz absolviert haben,
- die über die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Ausbildungszeitraum: 12 Monate

Gesamte Ausbildung:

1.600 Stunden, wobei die Hälfte die theoretische Ausbildung und mindestens ein Drittel die praktische Ausbildung betrifft.

Theoretische Ausbildung:

- Ausmaß: 820 Stunden
- Unterrichtsbeginn: 08:30 Uhr
- 8-10 Unterrichtseinheiten pro Tag

Der Unterricht findet an ca. 3 bis 4 Tagen pro Woche von 08:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr statt.

Die Wochentage werden individuell von Montag bis Samstag geplant.

Die voraussichtlichen Schulungstage:

werden noch bekannt gegeben

Praktische Ausbildung:

Ausmaß: 780 Stunden (Langzeitpflege, Hauskrankenpflege, Akutpflege, Wahlpraktikum)

Das Praktikum muss im Zeitraum zwischen Schulungsbeginn und der kommissionellen Abschlussprüfung absolviert werden und ist mit Praktikumsbestätigung nachzuweisen.

Kommissionelle Abschlussprüfung: 23.08.2021

Unterrichtsgegenstände:

- Grundsätze der professionellen Pflege I
- Pflegeprozess I (einschließlich EDV)
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 1)
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 1)
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Teil 2)
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Teil 2)
- Kooperation, Koordination und Organisation I
- Entwicklung und Sicherung von Qualität I
- Lernbereich Training und Transfer I

Berufsbild:

Pflegeassistentenberufe sind Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten und Ärztinnen.

Die Pflegeassistentenberufe umfassen die Durchführung der ihnen nach Beurteilung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen des Pflegeprozesses übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen, sowie auf allen Versorgungsstufen.

Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Pflegeassistentenberufe die ihnen von Ärzten und Ärztinnen übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen durch.

Tätigkeitsbereiche:

- **Mitwirkung an und Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenden Pflegemaßnahmen**
 - ✓ Mitwirkung beim Pflegeassessment
 - ✓ Beobachtung des Gesundheitszustandes
 - ✓ Durchführung der Ihnen entsprechend ihrem Qualifikationsprofil von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenden Pflegemaßnahmen
 - ✓ Information, Kommunikation und Begleitung
 - ✓ Mitwirkung an der praktischen Ausbildung in der Pflegeassistenten
 - 1. Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen und
 - 2. eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
 - a) Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen,
 - b) Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus, sowie
 - c) Verabreichung von Sauerstoff;die Verständigung eines Arztes ist unverzüglich zu veranlassen.

- **Handeln in Notfällen**
- **Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie**
 - ✓ Verabreichung von Arzneimitteln
 - ✓ Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
 - ✓ Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests)
 - ✓ Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern
 - ✓ Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren
 - ✓ Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen
 - ✓ Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
 - ✓ Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
 - ✓ Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen)
 - ✓ Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- Interesse an dieser Tätigkeit
- Guter Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen
- Ausbildungs- und Lernbereitschaft
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Unbescholtenheit
- Sozialkompetenz im Umgang mit Menschen

Folgende Unterlagen (Original und Kopie) sind beim Aufnahmegespräch der Akademieleitung vorzulegen:

- Lebenslauf und Passfoto
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde und Meldezettel
- Schulabschlusszeugnis
- ev. Berufsabschlusszeugnis und ev. vorhandene Dienstzeugnisse
- E-Card
- ärztliche Bestätigung (max. 4 Wochen alt)
- Strafregisterbescheinigung (max. 3 Monate alt)

Abgabe bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Über die Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission nach erfolgreicher Absolvierung

- des schriftlichen Aufnahmetests und
- des Aufnahmegesprächs.